



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT REMSCHEID

26. Jahrgang	Ausgegeben am 17. Februar 2021	Nummer 7
---------------------	--------------------------------	-----------------

Nr.	Datum	Titel	Seite
21/17	12.02.2021	Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 25. Februar 2021, um 16.15 Uhr in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule, Brüderstr. 6-8, Aula	3
21/18	19.01.2021	Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Bundestagswahl am 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II	7
21/19	02.02.2021	Ergänzungsbekanntmachung zur Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin 4 zur Bundestagswahl am 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II	11
21/20	04.02.2021	Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid	13
21/21	01.02.2021	Absage der Jägerprüfung 2021	14
21/22	26.01.2021	Widmung von zwei Parkflächen in der Straße Neuenhof	14
21/23	17.02.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -	16
21/24	17.02.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -	17
21/25	17.02.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -	18
21/26	17.02.2021	Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -	19
21/27		Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Monat März 2021	19

Impressum

Herausgeber:

Stadt Remscheid
Der Oberbürgermeister
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Verantwortlich: Sabine Räck

Erscheinungsweise: monatlich

Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen:

Stadt Remscheid
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

E-Mail: Remscheid@remscheid.de

Telefon: 02191 16-3518

Der Abonnementpreis

beträgt bei Postbezug jährlich 30,00 EURO (Preis enthält keine Mehrwertsteuer).
Einzelexemplare sind unter anderem in allen öffentlichen Dienststellen kostenlos erhältlich.

Druck:

Druckerei der Stadt Remscheid, Theodor-Heuss-Platz 1, 42853 Remscheid

Internet: <http://www.remscheid.de>

Erscheinungs- und Redaktionsschluss der kommenden Ausgabe:

Erscheinungstermin der Ausgabe März 2021 ist Mittwoch, 17.03.2021
Redaktionsschluss der Ausgabe März 2021 ist Montag, 08.03.2021

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n

21/17

Einladung zu einer Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 25. Februar 2021, um 16.15 Uhr in Remscheid, Albert-Einstein-Gesamtschule, Brüderstraße 6 – 8, Aula

Bitte beachten Sie folgende Schutzmaßnahmen vor der Corona-Virus-Pandemie:

„In allen städtischen Gebäuden ist auf den Fluren, im Treppenhaus, im Aufzug, auf den Toiletten und auch während der Sitzungen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen! Überall gilt das Abstandsgebot von 1,50 m.“

Personen mit Risikoerkrankungen sollten mit ihrem behandelnden Arzt abklären, ob Gegenanzeigen für die Teilnahme an einer Sitzung vorliegen. Auch sollten Personen mit Erkältungssymptomen nicht an Sitzungen teilnehmen.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der Anwesenheit
- 2 Änderung/Erweiterung der Tagesordnung
- 3 Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
(gemäß Ziff. 2.5, 10.1 und 21.1 der Geschäftsordnung nur in Sitzungen des Rates und der Bezirksvertretungen)
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 5.1 Mindererträge bei den Rettungsdienstgebühren - Anfrage der FDP-Fraktion
- 6 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 6.1 Finanzcontrolling zu den städtischen Planungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem DOC in Remscheid-Lennep
- 7 Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7.1 Bericht gemäß Ziff. 11.5 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt, die Bezirksvertretungen und Ausschüsse über den Stand der vom Rat zur Ausführung beschlossenen Anträge
- 8 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion eingereicht werden.)
- 9 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 9.1 Beitragsfreiheit für die Kindertagespflege und für alle Kindergartenjahre
Antrag der Fraktion Die Linke
- 9.2 Einzelhandelskonzept der Stadt Remscheid den aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen
Antrag der CDU-Fraktion
- 9.3 Resolutionsantrag: Meiden radikaler Islam-Gemeinden durch den Oberbürgermeister
Antrag der Fraktion Pro Remscheid

- 9.4 Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung für die Remscheider Sportfreianlagen
- Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Rat der Stadt
- 9.5 Masterplan Sportinfrastruktur Remscheid 2025
Antrag der CDU-Fraktion
- 9.6 Anschaffung von Luftfilterungsgeräten für alle Unterrichtsräume von Schulen
in städtischer Trägerschaft
Antrag der Fraktion Pro Remscheid
- 9.7 Digitale Endgeräte für bedürftige Schüler sofort beschaffen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 9.7.1 Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Remscheider Schülerinnen und Schülern,
die in ihrer häuslichen Situation nicht auf bestehende Endgeräte zurückgreifen können
- 9.8 Die besonders vulnerablen Gruppen schützen – Gutscheine für Taxifahrten ins Impfzentrum
zur Verfügung stellen
Antrag der CDU-Fraktion
- 9.9 Die Sitzungen des Rates übertragen und zum dauerhaften Abruf bereitstellen
Antrag von Ratsmitglied Stamm
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 11 Berufung einer sachkundigen Einwohnerin und eines sachkundigen Einwohners
in den Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung und Klimaschutz
- 12 Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 13 Berufung beratender Mitglieder in den Ausschuss für Schule
hier: Vertreter gemäß § 85 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen
- 14 Einrichtung einer Kommission zur Vorbereitung einer Entscheidung
über die Anträge der kommunalen Projektförderung im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
- 15 Neue Effizienz GmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 16 Zweckverband KDN, Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister in NRW - Bestellung des
Vertreters der Stadt Remscheid in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss
- 17 Sana-Klinikum Remscheid GmbH, Neuwahl Beirat
- 18 Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen
- 19 Wahl von Delegierten für die Mitgliederversammlung und den Hauptausschuss
des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen
- 20 Planung des Angebotes von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
gemäß § 80 SGB VIII i.V.m. § 33 Kinderbildungsgesetz NRW für das Kindergartenjahr 2021/2022
- 21 Gewährung von Sonderzuschüssen zur Betriebskostenabrechnung von Kindertageseinrichtungen
für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2019/2020
Überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
- 22 Haushaltsplan 2021/2022
- 22.1 Einrichtung des neuen Produktes 05.01.02
Eingliederungshilfe nach dem SGB IX im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2021/2022

- 22.3** Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Remscheid
im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2021 - 2025
Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2021/2022
im Zuständigkeitsbereich des Jugendhilfeausschusses
- 22.4** Umsetzung und Finanzierung erforderlicher Sanierungen von städtischen Kindertageseinrichtungen
- 22.5** Erwerb einer Lizenz zur Nutzung von 360° Panoramabildern sowie Laserscan-Daten des öffentlichen Straßenraumes, die durch eine gehostete Webanwendung (Viewer) des Auftragnehmers bereitzustellen sind.
hier: Einplanung der Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021/2022
- 22.6** Verlängerung der Anpassung der Personalausstattung im Fachdienstdienst Gesundheitswesen
- 22.7** Sanierung sowie Erweiterungsbau an der GHS Hackenberg;
Umplanung der Fördermittel aus dem KInvFöG 2
- 22.8** Sicherstellung eines ausreichenden kinderärztlichen Versorgungsgrades in Remscheid
- Mehrbedarf Investitionen
- 22.9** Anträge
- 22.9.1** Zuschüsse für Wohlfahrtsverbände
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 22.9.2** Sportplatz Hackenberg
- 22.9.2.1** Aufhebung des Ratsbeschlusses zur Finanzierung des Stadions Hackenberg
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 22.9.2.2** Sportplatz Hackenberg mit Kunstrasen oder „grüner Asche“ ausstatten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
- 22.9.2.3** Die Umgestaltung des Sportplatzes Hackenberg vom DOC Projekt abkoppeln
Antrag des Ratsmitglieds Stamm
- 22.9.3** Masterplan für eine Bibliothek der Zukunft
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
- 22.9.4** Erhöhung der Mittel für "Frühe Hilfen"
Antrag der Fraktion Die Linke
- 22.10** Stellenpläne 2021 und 2022 - Sachstandsbericht zur Entwicklung und Fortschreibung
- 22.11** Investitionshaushalt zum Doppelhaushalt 2021/2022 - Änderungen
- 22.12** Nachlaufzeit zum Stellenabbauprogramm
Umsetzbarkeit der kw7-Vermerke (Stellenabbau über die Altersfluktuation)
- 22.13** 10. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 - 2021
- 22.14** Doppelhaushalt 2021/2022
Beschlussfassung der Haushaltssatzung
- 23** Durchführungsplan Nr. 30 und Fluchtlinienplan Nr. R 13 – Gebiet: Menninghauser Straße;
Abweichender Ausbau (Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 24** Bebauungsplan Nr. 604 – Gebiet: Haltepunkt Guldenwerth, nördlicher Teilbereich
hier: Abweichender Ausbau (Mehr- und Minderausbau) gem. § 125 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
im Bereich Bahnhof Guldenwerth
- 25** Bildung einer Einigungsstelle nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

- 26 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29. Juni bis 1. Juli 2021 in Erfurt
Benennung von Delegierten
- 27 Änderung der Hauptsatzung
Prüfung der Fraktionszuwendungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt
- 28 Umsetzung des Verpackungsgesetzes in Remscheid
- Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen
- 29 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 29.1 Verzicht auf die Erhebung von Beiträgen für die Nutzung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen,
Kindertagespflege, der Offenen Ganztagsgrundschulen sowie des Essensgeldes
in städtischen Kindertageseinrichtungen für Januar 2021 in Folge der Corona-Krise
- 29.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs-
gebühren in der Stadt Remscheid vom 10.12.2018 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
(Die Anfragen sollen spätestens am 4. Werktag vor dem Sitzungstag der Verwaltung schriftlich zugeleitet werden.)
- 2 Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3 Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge
gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4 Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
*(Die Vorschläge müssen mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich von einem Fünftel der Ratsmitglieder
oder einer Fraktion eingereicht werden.)*
- 5 Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung
gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
(Die Anträge sollen spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung schriftlich und begründet eingereicht werden.)
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
(Es handelt sich um Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden.)
- 7 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen
gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 8 Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

*) Als Punkt 4 der Tagesordnung ist eine Einwohnerfragestunde festgesetzt. Die Fragestunde dauert höchstens 60 Minuten. Einwohner, die eine Frage zu stellen beabsichtigen, haben dies spätestens am 19.02.2021 dem Oberbürgermeister (Büro Rathaus) schriftlich anzuzeigen oder zur Niederschrift zu erklären. In der Anzeige/Erklärung ist der genaue Wortlaut der Frage sowie der/diejenige anzugeben, an den/die die Frage gerichtet ist. Dies können der Oberbürgermeister, einzelne Ratsmitglieder oder die Ratsfraktionen und -gruppen sein. Mit der Anzeige/Erklärung ist das Einverständnis abzugeben, dass der Wortlaut der Frage einschl. der personenbezogenen Daten den Mitgliedern des Rates und den im Rat der Stadt vertretenen Fraktionen und Gruppen übersandt sowie der Presse zur Verfügung gestellt werden können. Der/die Fragesteller/in soll in der Sitzung persönlich anwesend sein und die Frage mündlich wiederholen. Dauer höchstens 1 Minute.

Remscheid, den 12. Februar 2021
gez. Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

21/18

**Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Bundestagswahl am 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103
- Solingen-Remscheid-Wuppertal II**

Nachdem der Bundespräsident durch Anordnung vom 8. Dezember 2020 (BGBl. 2020 Teil I Nr. 61, S. 2769) den 26. September 2021 als Wahltag für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag bestimmt hat, fordere ich hiermit gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) auf, Kreiswahlvorschläge für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II möglichst frühzeitig einzureichen.

Hierzu wird Folgendes bekannt gegeben:

Gebiet des Bundestagswahlkreises 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Der Wahlkreis 103 umfasst das Gebiet der kreisfreien Städte Solingen und Remscheid und von der kreisfreien Stadt Wuppertal die Stadtbezirke Cronenberg und Ronsdorf.

Frist für die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 103 sind bei dem Beauftragten der Kreiswahlleiterin

Stadt Remscheid
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung
Wahlamt
Elberfelder Str. 36, Zimmer 119, 42853 Remscheid
Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Wahlamt, 42849 Remscheid

bis zum 69. Tage vor der Wahl, Montag, den 19. Juli 2021, 18:00 Uhr

einzureichen (§ 19 Bundeswahlgesetz (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395)).

Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 Bundeswahlgesetz von Wahlberechtigten eingereicht werden (§ 18 Abs. 1 BWG). Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen (§ 18 Abs. 5 BWG).

Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag darf nur den Namen einer Bewerberin oder eines Bewerbers enthalten und soll nach dem Muster der Anlage 13 BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 BWO). Er muss enthalten:

1. den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers,
2. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 3 BWG) deren Kennwort.

Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer wählbar ist (§ 15 Abs. 1 BWG) und die Zustimmung zu seiner Aufstellung schriftlich erteilt hat (§ 34 Abs. 5 Punkt 1 BWO). Die Zustimmung ist unwiderruflich; jede Bewerberin oder jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden (§ 20 Abs. 1 BWG).

Aufstellung von Parteibewerbern (§ 21 Abs. 1 und 3 BWG)

Als Bewerberin oder Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis 103 – Solingen-Remscheid-Wuppertal II zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei.

Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter.

Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 des Parteiengesetzes) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung.

Die Bewerberinnen und Bewerber und die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin, jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Die Wahlen der Vertreter für die Vertreterversammlungen dürfen frühestens 29 Monate, die Wahlen zur Aufstellung von Wahlkreisbewerbern frühestens 32 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden.

Das bedeutet, mit der **Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber** für die Bundestagswahl durfte **frühestens 32 Monate nach Beginn der Wahlperiode** (am 24. Oktober 2017) begonnen werden, für die Bundestagswahl 2021 **somit ab dem 25. Juni 2020**. Die Wahl der **Vertreterinnen bzw. Vertreter für die Vertreterversammlung** durfte grundsätzlich **frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode** (am 24. Oktober 2017) stattfinden; für die Bundestagswahl 2021 wäre das **somit ab dem 25. März 2020**.

Gemäß § 27 Absatz 5 BWG gilt dies entsprechend für die Aufstellung der Kandidaten für die Landeslisten.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen (§ 21 Abs. 5 BWG).

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Abstimmung ist mit dem Kreiswahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei von dieser bestimmte Teilnehmer gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerberin oder des Bewerbers in geheimer Abstimmung erfolgt ist (§ 21 Abs. 6 BWG).

Vertrauenspersonen (§ 22 BWG)

In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 Satz 1 BWG i.V.m. § 34 Abs. 1 Satz 3 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit im Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegen zu nehmen (§ 22 Abs. 2 BWG).

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden (§ 22 Abs. 3 BWG).

Unterzeichnung der Kreiswahlvorschläge

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in Nordrhein-Westfalen keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss der Kreiswahlvorschlag von dem Vorstand des nächstniedrigen Gebietsverbandes, in dessen Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem § 34 Abs. 2 Satz 1 BWO entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 Satz 1 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen (Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerber) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13) selbst zu leisten.

Beteiligungsanzeige (§ 18 Abs. 2 BWG)

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am siebenundneunzigsten Tage vor der Wahl, 21. Juni 2021 18 Uhr, dem Bundeswahlleiter (Postanschrift: Der Bundeswahlleiter, Statistisches Bundesamt, 65180 Wiesbaden) ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben.

In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt an die Stelle des Bundesvorstandes der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation.

Der Anzeige sind die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes beizufügen (§ 18 Abs. 2 BWG).

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am neunundsiebzigsten Tage vor der Wahl, 9. Juli 2021 fest,

1. welche Parteien im Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren,
2. welche Vereinigungen, die nach Absatz 2 ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind (§ 18 Abs. 4 BWG).

Unterstützungsunterschriften

Kreiswahlvorschläge von einzelnen Wahlberechtigten, Wählergruppen sowie von Parteien, deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss anlässlich dieser Bundestagswahl festgestellt hat, müssen außerdem **von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein (§ 20 Abs. 2 Satz 2 und Absatz 3 BWG). Die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz BWG).

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 der BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen (§ 34 Abs. 4 BWO):

1. Die Kreiswahlleiterin liefert die Formblätter auf Anforderung kostenfrei; sie kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.
Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) der oder des Unterzeichnenden sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
3. Für jeden Unterzeichnenden ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.
4. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.
5. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind folgende Anlagen beizufügen (§ 34 Abs. 5 BWO):

in jedem Fall

- die Erklärung der vorgeschlagenen Bewerberin, des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 der BWO, dass sie/er ihrer/seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis ihre/seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber/in gegeben hat,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 der BWO, dass die vorgeschlagene Bewerberin, der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist.

bei Wahlvorschlägen einzelner Wahlberechtigter zusätzlich

- mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 14 der BWO und für jede/n Unterzeichnende/n eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde, dass sie/er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien zusätzlich

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberin, der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung; mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 BWO abgegeben werden.
- eine Versicherung an Eides statt der vorgeschlagenen Bewerberin, des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin nach dem Muster der Anlage 15, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist; für die Abnahme der Versicherung an Eides statt gilt § 21 Abs. 6 Satz 3 des BWG entsprechend.
- bei Parteien, deren Parteieigenschaft der Bundeswahlausschuss anlässlich dieser Bundestagswahl festgestellt hat, mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nach dem Muster der Anlage 14 der BWO und für jede/n Unterzeichnende/n eine Bescheinigung seiner Gemeindebehörde, dass sie/er im Wahlkreis wahlberechtigt ist.

Zurücknahme und Änderung von Kreiswahlvorschlägen

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichnenden durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das durch § 21 BWG vorgeschriebene Verfahren bei der Aufstellung von Parteibewerbern braucht in solchen Fällen nicht eingehalten zu werden; der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 BWG bedarf es nicht. **Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).**

Vorprüfung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlleiterin prüft die Kreiswahlvorschläge unverzüglich nach Eingang. Werden Mängel festgestellt, so werden die Vertrauenspersonen sofort benachrichtigt und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen.

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Ein gültiger Wahlvorschlag liegt **nicht** vor (§ 25 Abs. 2 BWG), wenn

1. die Form oder Frist des § 19 BWG nicht gewahrt ist,
2. die nach § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BWG erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
3. bei einem Parteiwahlvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft durch den Bundeswahlausschuss abgelehnt ist oder die Nachweise des § 21 BWG nicht erbracht sind,
4. die Bewerberin oder der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht, oder
5. die Zustimmungserklärung der Bewerberin oder des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

Gegen Verfügungen der Kreiswahlleiterin im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen (§ 25 Abs. 4 BWG).

Zulassung der Kreiswahlvorschläge

Über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge entscheidet der Kreiswahlausschuss am achtundfünfzigsten Tag vor der Wahl, **dem 30. Juli 2021** (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG). Zu der Sitzung werden die Vertrauenspersonen der Kreiswahlvorschläge eingeladen (§ 36 Abs. 1 BWO). Ort, Zeit und Gegenstand der Verhandlungen des Kreiswahlausschusses

werden in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreiswahlausschuss hat Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie

1. verspätet eingereicht sind oder
2. den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist (§ 26 Abs. 1 Satz 2 BWG).

Die Entscheidung ist in der Sitzung des Kreiswahlausschusses bekannt zu geben.

Der Kreiswahlausschuss stellt die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit den in § 34 Abs. 1 Satz 2 BWO bezeichneten Angaben fest. Fehlt bei einem anderen Kreiswahlvorschlag (§ 20 Abs. 3 BWG) das Kennwort oder erweckt es den Eindruck, als handle es sich um den Kreiswahlvorschlag einer Partei, oder ist es geeignet, Verwechslungen mit einem früher eingereichten Kreiswahlvorschlag hervorzurufen, so erhält der Kreiswahlvorschlag den Namen des Bewerbers als Kennwort. Geben die Namen mehrerer Parteien oder deren Kurzbezeichnungen zu Verwechslungen Anlass, so fügt der Kreiswahlausschuss einem der Wahlvorschläge eine Unterscheidungsbezeichnung bei; hat der Landeswahlausschuss eine Unterscheidungsregelung getroffen, so gilt diese (§ 36 Abs. 4 BWO).

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde beim Landeswahlausschuss eingelegt werden (§ 26 Abs. 2 Satz 1 BWG, § 37 BWO). Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauenspersonen des Kreiswahlvorschlag, der Bundeswahlleiter und die Kreiswahlleiterin. Der Bundeswahlleiter und die Kreiswahlleiterin können auch gegen eine Entscheidung, durch die ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlleiter macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am **9. August 2021** in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Städte Solingen, Remscheid und Wuppertal öffentlich bekannt (§ 26 Abs. 3 BWG und § 38 BWO).

Vordrucke

Die erforderlichen Vordrucke nach den Mustern der BWO werden durch die Dienststelle der Kreiswahlleiterin zur Verfügung gestellt.

Parteien müssen bei Anforderung der Vordrucke nach Anlage 14 - Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag) - die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG bestätigen.

Remscheid, 19. Januar 2021

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 103 - Solingen–Remscheid–Wuppertal II
gez. Reul-Nocke

21/19

Ergänzungsbekanntmachung zur Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin zur Bundestagswahl am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für den Bundestagswahlkreis 103 - Solingen-Remscheid-Wuppertal II

Auf Grund des § 52 Absatz 1 und 4 des Bundeswahlgesetzes, der zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2264) geändert worden ist, hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bundestages vom 28. Januar 2021 folgendes verordnet:

Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie - (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)

Hierzu gebe ich auszugsweise folgendes bekannt:

Durch die Verordnung werden abweichende Verfahren der Wahlbewerberaufstellung zugelassen, aber nicht vorgeschrieben. Die Inanspruchnahme der in der Verordnung vorgesehenen Abweichungsbefugnisse liegt in der Entscheidung der Parteien. Ein auszuweisender Erfüllungsaufwand entsteht infolgedessen nicht.

§ 2

Möglichkeit zur Abweichung von Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung

- (1) Die Wahlvorschlagsträger führen die Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen in eigener Verantwortung nach ihren Satzungen und den gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe dieser Verordnung durch.
- (2) Von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung über die Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen können die Wahlvorschlagsträger bei der Aufstellung der Wahlbewerber für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Verordnung abweichen.
- (3) Für andere Kreiswahlvorschläge im Sinne des § 20 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes gelten die Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend.

§ 3

Möglichkeit zur Abweichung von Bestimmungen der Satzungen der Parteien

- (1) Sofern die Satzung einer Partei die nach dieser Verordnung zugelassenen Verfahren nicht vorsieht oder andere Regelungen enthält und aufgrund der Umstände, die zu der Feststellung des Deutschen Bundestages nach § 52 Absatz 4 Satz 1 des Bundeswahlgesetzes geführt haben, nicht mehr rechtzeitig geändert werden kann, kann von diesen Satzungsbestimmungen im Rahmen des nach § 2 Zulässigen abgewichen werden. Dabei kann auch von der satzungsgemäßen Zahl der Vertreter in der Vertreterversammlung abgewichen werden oder die in der Satzung gewählte Form der Versammlung im Sinne des § 21 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes gewechselt werden. Soweit in den Satzungen Mindestzahlen an Teilnehmern über die Beschlussfähigkeit von Mitglieder- und Vertreterversammlungen vorgegeben sind, können diese verringert werden.
- (2) Den Beschluss über die Möglichkeit zur Abweichung von den Bestimmungen der Satzungen trifft für alle Gliederungen der Partei im Land der Landesvorstand. Der Beschluss des Landesvorstandes kann durch den Landesparteitag aufgehoben werden.

§ 4

Wahlgrundsätze und Verfahrensgrundsätze

- (1) Die Wahlgrundsätze sowie die Regeln des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung über die Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen bleiben bei den in dieser Verordnung zugelassenen Verfahren ansonsten unberührt.
- (2) Die Stimmberechtigten sind rechtzeitig über die Besonderheiten des nach Bestimmungen dieser Verordnung gewählten Verfahrens zu unterrichten.

§ 5

Versammlungen mit elektronischer Kommunikation

- (1) Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen können mit Ausnahme der Schlussabstimmung ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Zulässig ist insbesondere
 1. die Durchführung einer Versammlung ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation,
 2. die Teilnahme einzelner oder eines Teils der Parteimitglieder an einer Versammlung nach § 21 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes im Wege elektronischer Kommunikation,
 3. die Durchführung einer Versammlung durch mehrere miteinander im Wege der elektronischen Kommunikation verbundene gleichzeitige Teilversammlungen an verschiedenen Orten.
- (2) Bei ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführten Versammlungen nach Absatz 1 sind das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber und die Möglichkeit zur Kommunikation der Teilnehmer zu gewährleisten.
- (3) Wenn einzelne oder alle Teilnehmer nur durch einseitige Bild- und Tonübertragung an der Versammlung teilnehmen, sind die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber und die Befragung zumindest schriftlich, elektronisch oder fernmündlich zu gewährleisten.

§ 6

Schriftliches Verfahren

(1) Das Verfahren zur Wahl von Wahlbewerbern und von Vertretern für die Vertreterversammlungen kann im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Vorstellung und Befragung können dabei zusätzlich unter Nutzung elektronischer Medien erfolgen.

(2) Das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber und der Zugang der Stimmberechtigten zu Angaben über Person und Programm der Bewerber ist in schriftlicher Form zu gewährleisten.

§ 7

Schlussabstimmung

(1) Die Schlussabstimmung über einen Wahlvorschlag kann im Wege der Urnenwahl, der Briefwahl oder einer Kombination aus Brief- und Urnenwahl durchgeführt werden, auch wenn dies nach der Satzung der Partei nicht vorgesehen ist.

(2) Dabei ist durch geeignete Vorkehrungen zu gewährleisten, dass nur Stimmberechtigte an der Schlussabstimmung teilnehmen und das Wahlgeheimnis gewahrt wird.

(3) Soweit die Satzungen der Parteien keine einschlägigen Regelungen zur Abstimmung im Wege der Briefwahl enthalten, finden die Bestimmungen zur Zurückweisung von Wahlbriefen sowie die Auslegungsregeln des § 39 Absätze 4 und 5 des Bundeswahlgesetzes entsprechende Anwendung.

§ 8

Entsprechende Anwendung von Bestimmungen und Mustern, Prüfung durch Wahlgorgane

(1) Soweit sich Vorschriften und Muster nach dem Bundeswahlgesetz und der Bundeswahlordnung auf die Aufstellung von Wahlbewerbern oder die Wahl von Vertretern für die Vertreterversammlungen in Versammlungen beziehen, gelten diese für nach den Bestimmungen dieser Verordnung durchgeführte Verfahren entsprechend.

(2) Die besonderen Umstände der nach den Bestimmungen dieser Verordnung durchgeführten Verfahren sind in den von den Wahlvorschlagsträgern nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung einzureichenden Unterlagen zu vermerken.

(3) Die Wahlgorgane prüfen die von den Wahlvorschlagsträgern eingereichten Wahlvorschläge anhand der Vorschriften des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung nach Maßgabe der besonderen Vorschriften dieser Verordnung.

Remscheid, den 2. Februar 2021

Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 103 - Solingen–Remscheid–Wuppertal II

gez. Reul-Nocke

21/20**Ausscheiden und Ersatz von Mitgliedern der Bezirksvertretungen der Stadt Remscheid**

Herr Alexander Schmidt war am 13.09.2020 für die 16. Wahlperiode (2020 – 2025) in die Bezirksvertretung 3 - Lennep der Stadt Remscheid gewählt worden. Herr Schmidt hat auf sein Amt nach § 37 Punkt 1 Kommunalwahlgesetz verzichtet.

Entsprechend § 45 Kommunalwahlgesetz in der zurzeit gültigen Fassung werden freigewordene Sitze nach der Reserveliste derjenigen Partei besetzt, für die der Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten war.

Es wurde festgestellt, dass der auf der Reserveliste der CDU aufgestellte Bewerber, Kai Kaltwasser, den freigewordenen Sitz in der Bezirksvertretung 3 - Lennep der Stadt Remscheid erhält.

Remscheid, den 4. Februar 2021

Wahlleiterin

gez. Reul-Nocke

21/21

Absage der Jägerprüfung 2021

Die diesjährige

Jägerprüfung am 19.04.2021

wird aufgrund eines Beschlusses vom 26.01.2021 der Obersten Jagdbehörde NRW (Referat III-6, Jagd, Fischerei und Aquakultur Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen)

abgesagt.

Mit der Coronaschutzverordnung vom 21.01.2021 und der damit verbundenen Verlängerung des Lockdowns bis Mitte Februar 2021 kann den Prüflingen so keine ordnungsgemäße Prüfungsvorbereitung ermöglicht werden.

Die Oberste Jagdbehörde wird den Unteren Jagdbehörden zu gegebener Zeit einen Nachholtermin für die Durchführung der schriftlichen Jägerprüfung mitteilen. Diese soll voraussichtlich im Juni 2021 stattfinden, abhängig von der Entwicklung der Situation.

Remscheid, den 1. Februar 2021

In Vertretung

Reul-Nocke

Beigeordnete

21/22

Widmung von zwei Parkflächen in der Straße Neuenhof

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 beschlossen, nach Maßgabe der §§ 6 und 14 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung die in der Anlage 1 zur Widmung schwarz umrahmt dargestellten Parkflächen in der Straße Neuenhof gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße zu widmen, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.

Es handelt sich hierbei um zwei Teilflächen des Flurstücks Gemarkung Remscheid, Flur 231, Flurstück 211.

Der Gemeindegebrauch wird auf keine Verkehrsart beschränkt.

Planunterlagen über die Widmung der vorgenannten Verkehrsfläche können während der Klagefrist bei den Technischen Betrieben Remscheid, Geschäftsbereich Straßen und Brückenbau, Lennepstraße 63, 42855 Remscheid, Zimmer E14, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Diese Verfügung wird mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf erhoben werden. Die Klage ist, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehrs-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

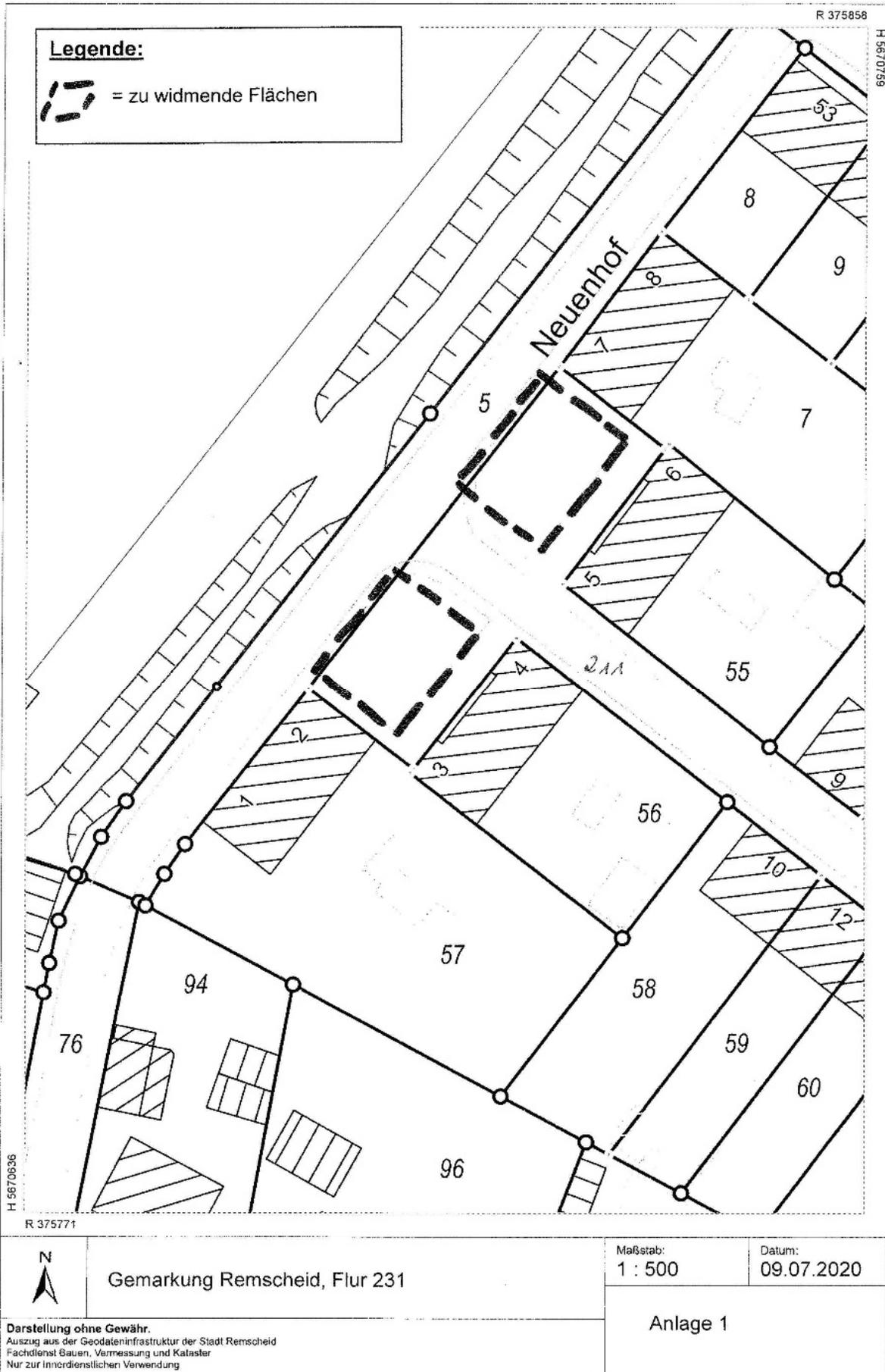
Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Remscheid, den 26. Januar 2021

gez. Mast-Weisz

Oberbürgermeister



21/23

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Stadt Remscheid -

Die nachstehend bezeichneten Dokumente werden hiermit öffentlich zugestellt.
Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Harald Wernicke, Hüttenstr. 4 in 42857 Remscheid	06.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – GB. – RS-AP2612
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Dzheyhan Dzhevat Mustafa, Emil-Rittershaus-Str. 1 in 42853 Remscheid	13.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-OS 2018 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Al Omar, Salar Idrees Silo, Carl-Friederichs-Str. 32 in 42853 Remscheid	15.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – GB. – RS-SM 996
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 107	Herr Lazaros Geitzidis, Rader Str. 44 in 42897 Remscheid	18.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.2 – VA.I – RS-CK 101 / Ah
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ovidiu-Giulio Olariu, Str. Cascadei Nr 19 in RO-450144 MUN ZALAU Rumänien	18.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103031575
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Carlos Manuel Vieira de Matos, Avenue J.F. Kennedy 103 in L-9053 ETTTELBRUCK	18.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103032144
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Robert Wawryk, Ul. Cedlera 1512 in PL-41-306 DABROWA GORNICZA	18.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103030365
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn David Tillmann, Pince UT 1 in H-2534 TÉT / UNGARN	20.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103034429
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Bey Ziya, Tretastr. 8 in BG-6723 PANICHKOVA	21.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103036363
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Algis Kutra, Nemuno 11-66 in LT-35001 PANEVEZYS	26.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103032163
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Mohamed Abdelatif Amara Khalat, Karl-Meyer-Str. 21 (2. OGR) in 45884 Gelsenkirchen	26.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103037530
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Serhii Koptiev, Hahrin Str. 13 b in UA-62441 TSIRKUNI	29.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103024345
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Serhii Koptiev, Hahrin Str. 13 b in UA-62441 TSIRKUNI	29.01.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103024843

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Ricardo Alberto Gimenez Samper, Calle Santa Filomena 11 in E-03350 COX, ALICANTE	02.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103027730
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Fernando Jose Rodrigues Fontes, Avenida Nossa Senhora Fatima 7 in P-5470-543 VILA DA PONTE MONTALEGRE	03.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103033215
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ramic Radovan, Moravska 2 in SRB-18000 NIS SRBIJA	04.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103024710
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Antonio Baio, Calle Murillo No 23, Urbanizacion El Chaparral in E-03184 TORREVIEJA ALICANTE	04.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103027658
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Dmytro Ryzhonin, Ul. Mira Nr. 14 in UA-63732 NOVOOSINOVKA, CHARKOV	04.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103033718
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 218	Herrn Semih Bulut, Sirintepe Mahallesi no 75 in TR-35640 IZMIR CIGLI	04.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103027611
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 217	Herrn Marian-Lucian Stan, Albeni Nr. 686, in RO-217005 JUD. GJ COM. ALBENI	09.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103040354
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Bürger, Sicherheit und Ordnung, 42853 Remscheid, Elberfelder Straße 36, Raum 219	Herrn Ingo Müller, P.O. Box 2749 in EAT- ARUSHA - TANSANIA	10.02.2021, Aktenzeichen: 3.32.0-BU 0103034228
Fachdienst Soziales und Wohnen		
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Soziales und Wohnen, 42853 Remscheid, Alleestraße 66, Raum 304	Wenzel, Enrico	05.02.2021; 2.50.2.2-598574

Die Dokumente können Ladungen enthalten zu Terminen oder Fristen, dessen Versäumnisse Rechtsnachteile zur Folge haben können.

Remscheid, den 17. Februar 2021

Im Auftrag

gez. Richter, gez. Ahrens, gez. Peter, gez. Schwirtzek, gez. Aydin

gez. Reschke

21/24

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Stadt Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Daniel Lopez Aragon, Pestalozzistraße 54, 3. OG links, 16278 Angermünde	Bescheid vom 05.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171211570-ST-1

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Adam Benedykt Malolepszy, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid vom 14.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171269199-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Adam Benedykt Malolepszy, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid vom 14.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171269199-ST-2
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Adam Benedykt Malolepszy, Rosenhügeler Straße 19, 42859 Remscheid	Bescheid vom 14.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171269199-ST-3
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Maximiliano A. Ortino Julia, Nordstraße 67, 42853 Remscheid	Bescheid vom 14.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171202849-ST-1
Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister, Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung, 42853 Remscheid, Hindenburgstraße 52 - 58, Raum 220	Herrn Mert Oztas als Geschäftsführer der Firma Remscheider Handels GmbH, Hohenstauferstraße 40, 73312 Geislingen	Bescheid vom 26.01.2021, Aktenzeichen: 1.21.1 – 0171205579-ST-1

Das Dokument wird auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Remscheid, den 17. Februar 2021
Im Auftrag
gez. Maier, gez. Schreiber

21/25

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes NRW vom 07.03.2006 in der jeweils gültigen Fassung - Technische Betriebe Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Aktenzeichen des Dokumentes:
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Vasiljkovic, Zoran, Hasselstr. 75, 40599 Düsseldorf	Grundabgabenbescheid 2021 vom 20.01.2021; KA 0161379875-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Herinckx, Jacqueline, Rathelbeckstr. 294 A, 40627 Düsseldorf	Grundabgabenbescheid 2021 vom 21.01.2021; KA 0161380552-ST-1
Technische Betriebe Remscheid, Nordstraße 48, 42853 Remscheid, 2. Etage, Zimmer 2.08	Riedmüller, Mario, Wermelskirchener Str. 39, 42859 Remscheid	Grundabgabenbescheid 2021 vom 20.01.2021; KA 0161380385-ST-1

Wenn die Unterlagen nicht abgeholt werden, gilt der Bescheid zwei Wochen nach dieser Veröffentlichung als zugestellt.

Remscheid, den 17. Februar 2021
Im Auftrag
gez. N. Prinz, gez. N. Poitz, gez. E. Petersen, gez. B. Neuhalfen

21/26

Benachrichtigungen über die öffentl. Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - Jobcenter Remscheid -

Nachfolgende Personen werden davon in Kenntnis gesetzt, dass das unten näher bezeichnete und für sie bestimmte Dokument wie folgt während der Öffnungszeiten eingesehen bzw. in Empfang genommen werden kann:

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird. Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden:	2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:	3. Datum und Geschäftszeichen des Dokumentes:
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Bennan Yunus Emre, Grünerstraße 7, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 29.01.2021; Geschäftszeichen: 39104//0014622
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Thomas Simon, Karl-Arnold-Straße 22, 42899 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 12.11.2020; Geschäftszeichen: 385A006394
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Patrick Hennig, Schüttendelle 40a, 42857 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 15.01.2021; Geschäftszeichen: 39104//0014414
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Erkan Ramadan Halibryam, Gesundheitsstraße 26, 42855 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 21.11.2020; 02.01.2021; 19.01.2021 Geschäftszeichen: 39104//0000742
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Frau Magdalena Stürzel, Stephanstraße 25, 42859 Remscheid	Bescheid des Jobcenters Remscheid vom 23.12.2020; Geschäftszeichen: 39104//0005048
Jobcenter Remscheid, Bismarckstr. 8 - 10, 42853 Remscheid Zimmer 008	Herr Mohcine Hammouda, Heidmannstraße 32, 42855 Remscheid	Bescheide des Jobcenters Remscheid vom 06.01.2021; Geschäftszeichen: 39104//0012756

Die Dokumente werden auf diesem Wege öffentlich zugestellt. Hierdurch können auch Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Remscheid, den 17. Februar 2021

gez. Faust

Geschäftsführer des Jobcenters Remscheid

21/27

Folgende Sitzungen von Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen sind für den Monat März 2021 vorgesehen:

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Mittwoch	03.03.2021	Kommission Beschwerden und Anregungen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	03.03.2021	Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	04.03.2021	Seniorenbeirat	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	10:30 Uhr
Donnerstag	04.03.2021	Integrationsrat	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Dienstag	09.03.2021	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Donnerstag	11.03.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Dienstag	16.03.2021	Ausschuss für Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Mittwoch	17.03.2021	Ausschuss für Schule	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Donnerstag	18.03.2021	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Mobilität	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr

Tag		Bezeichnung	Tagungsort	voraussichtlicher Beginn
Dienstag	23.03.2021	Ausschuss für Bauen, Umwelt, Stadtentwicklung, Klimaschutz	Remscheid Rathaus, Großer Sitzungssaal	17:00 Uhr
Dienstag	23.03.2021	Jugendrat	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	18:00 Uhr
Mittwoch	24.03.2021	Jugendhilfeausschuss	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr
Donnerstag	25.03.2021	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	Albert-Einstein-Gesamtschule, Aula, Brüderstr. 6-8	17:00 Uhr

(Stand: 09.02.2021)

ERLÄUTERUNGEN

1. In den Sitzungsplan sind diejenigen Sitzungen aufgenommen, die im Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannt sind und voraussichtlich stattfinden. Änderungen jeglicher Art können nicht ausgeschlossen werden. Die endgültigen Einladungen werden mit der Tagesordnung des öffentlichen Teils jeweils 3 Tage vor der Sitzung an den Veröffentlichungstafeln im Rathaus sowie in der Stadtteilbibliothek RS-Lennep und in der Bezirksverwaltungsstelle RS-Lüttringhausen ausgehangen.
2. Zu Beginn der Sitzungen von Rat und Bezirksvertretungen finden regelmäßig FRAGESTUNDEN für EINWOHNER statt, die höchstens 60 Minuten, bei Bezirksvertretungen höchstens 30 Minuten, dauern. Einwohner, die in einer Sitzung eine Frage stellen möchten, haben dies spätestens am 4. Werktag vor der Sitzung dem Oberbürgermeister bzw. dem zuständigen Bezirksbürgermeister schriftlich anzuzeigen. Dabei sind der genaue Wortlaut der Frage sowie diejenige Person/Fraktion zu bezeichnen, welche die Frage beantworten soll. Fragen können gerichtet werden an den Oberbürgermeister bzw. Bezirksbürgermeister, das einzelne Ratsmitglied/Bezirksvertreter, eine Fraktion und die Verwaltung. Die Fragen sind in der Sitzung zu wiederholen (Dauer höchstens eine Minute); sie werden nur beantwortet, wenn der oder die Fragesteller(in) persönlich anwesend ist.

*Im Sitzungskalender sind lediglich die derzeit geplanten Sitzungsorte angegeben.
Bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie werden die Sitzungsorte
bei der Erstellung der Einladung zur Sitzung festgesetzt.*

*Bitte informieren Sie sich jeweils im Ratsinformationssystem unter www.remscheid.de
über die aktuellen Sitzungstermine und -orte.*

Nachruf

**Herr
Rolf-Wilhelm König**

verstarb am 27. Januar 2021 im Alter von 74 Jahren.

Er war fast 37 Jahre zunächst als Gartenbauingenieur, später als Abteilungsleiter sowie als stellvertretender Amtsleiter beim damaligen Fachdienst Landschaften, Grünflächen und Friedhöfe der Stadt Remscheid tätig.